

IV.

Das Eichsfeld, im kurrheinischen Kreise.

I.

Das Eichsfeld (Eisfeld) hat ehemals zu Thüringen und bisher zu den kurmainzischen Ländern gehört. Theilweise hat es verschiedene Besitzer gehabt. Das obere Eichsfeld, in welchem jedoch Heiligenstadt seit 1022 dem Erzstifte zugehörte, ist schon 1294 durch Kauf von dem Grafen Gleichen zu Gleichenstein an Gerhard II, Kurfürsten zu Mainz, gekommen. Später, und erst 1692 ist dieß der Fall mit einem Theile vom Nieder-Eichsfelde, der Mark Duderstadt, gewesen. In diesem Jahre entsagte nemlich Kurfürst Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg, vormaliger Herzog zu Grubenhagen, einem Vergleich mit dem Kurfürsten zu Mainz gemäß, seinen Ansprüchen an dieselbe, welche Herzog Otto (das Kind) von der Lebtissinn zu Quedlinburg für 500 Mark Silber erkaufte, und Herzog Heinrich mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung für 600 Mark Silber einbeckischer Wehrung an den Erzbischof Balduin zu Mainz überlassen hatte.

Von 1757 bis 1760 hat das Eichsfeld im Kriege viel gelitten.

Der Kurfürst ließ es durch einen Statthalter regieren, dessen Stelle durch einen Verweser vertreten wurde. Zu Heiligenstadt waren die höchsten weltlichen Gerichte, nämlich: die Landesregierung, welche außer den Kriminalsachen, die allgemeinen und Staatsangelegenheiten verwaltete;

tete; das Oberlandgericht, an welches von den Aemtern, den sechs adlichen und funfzehn klösterlichen Gerichten appellirt wurde, und welches die erste Instanz des Adels und anderer privilegirter Personen war; in diesen beiden Kollegien hatte der Statthalter oder dessen Verweser den Vorsitz. Ferner das kurfürstliche Landsteueramt und das kurfürstliche Forstamt. Den Angelegenheiten der Kammer stand der jedesmalige Landschreiber vor; die neun Amtsvogteien verwalteten Amtsvögte, welche die Steuern, Zinsen und andre kurfürstliche Einkünfte erhoben; diesen waren Amtsrichter und Amtschreiber zugeordnet. Zu Duderstadt hingegen war das geistliche Gericht über das ganze Eichsfeld oder das erzbischöfliche Kommissariat.

In Ansehung der Landesanlagen ist 1688 unter den Landständen der Vergleich getroffen worden, daß zu 1000 Rthlr. jedesmal die Geistlichkeit 100 Rthlr., die Ritterschaft 218, die Städte Heiligenstadt und Duderstadt 182, und die übrigen landesfürstlichen Aemter 500 Rthlr. beitragen sollten. Sämmtliche Einkünfte des Kurfürsten betragen jährlich 80 bis 90,000 Rthlr., von welchen die Kontribution etwas über die Hälfte ausmachte.

Zu den Landständen gehörten die Prälaten, Aebtissen der Nonnenklöster, welche sich durch Vrböste vertreten ließen, der Adel und die Städte: Heiligenstadt, Duderstadt, Stadt-Worbis und Treffurt. Primas derselben war entweder der Prälat zu Geroda oder der zu Reiffenstein. Ihre Versammlungen — Landtage — wurden bei der sogenannten Sägebanksware, unweit Heiligenstadt, unter freiem Himmel, bei ungünstiger Witterung aber zu Heiligenstadt auf dem Rathhause, in Gegenwart eines kurfürstlichen Gesandten (gewöhnlich des Statthalters) und zweier Kommissarien gehalten.

II.

1) Das Eichsfeld wird von Hessen, Thüringen, dem Fürstenthume Grubenhagen und Kalenberg eingeschlossen, und enthält in seiner größten Ausdehnung von Mittag gegen Mitternacht $7\frac{3}{4}$, und von Morgen gegen Abend $5\frac{1}{4}$ Meilen, überhaupt aber $24\frac{1}{2}$ Quadratmeilen Flächeninhalt.

2) Durch das Gebirge Döhn erhält das Eichsfeld zwei Abtheilungen, von welchen das obere Eichsfeld, der mittäglichere und größere Theil größtentheils bergicht, das untere Eichsfeld, der mitternächtliche Theil desselben, aber ebener und fruchtbarer ist. Der hohen Lage des Landes wegen strömt ihm kein Fluß zu; einige derselben entspringen hier, und zwar:

a) die Leine, welche im Leinenfeld entsteht;

b) die Lutter, welche außer den Gränzen des Eichsfeldes in die Wiesel und mit dieser in die Werra fließt;

c) die Unstrut, welche oberhalb Keferhausen entsteht;

d) die Wipper, welche in Stadt-Worbis entspringt;

und

e) die Rurme, welche oberhalb Rumspring durch eine starke Quelle entspringt. Mitten durch diese Quelle geht die Gränze zwischen dem Eichsfelde und Grubenhagen.

In dem unteren Eichsfelde wird hinlängliches Getreide, Flachs und Toback gebaut; das obere hingegen bedarf der Zufuhr aus Thüringen. Die Viehzucht ist besonders in dem unteren Theile des Landes in gutem Stande.

3) Das Klima ist in dem unteren Eichsfelde milder als in dem oberen, wo die Luft kalt ist.

III.

Eichsfeld, welches, wie schon bemerkt worden, in das untere und obere Eichsfeld getheilt wird, enthält

außer der gänerbenschaftlichen Vogtei, zu welcher Ober- und Nieder-Darla und Langula gehören, neun kurfürstliche Amtsvogteien, sechs klösterliche und funfzehn adeliche Gerichte; vier Städte, drei Flecken und hundert ein und funfzig Dörfer. Das obere Eichsfeld ist stärker bevölkert, als das untere. Vor 1680, also vor Einführung der Weberstühle, waren hier ungefähr 25,000, im Jahre 1777 aber 74,000 Menschen. Zu Heiligenstadt und in dem adelich hardenbergischen Flecken Nörtchen — eine Meile von Göttingen — sind Kollegiatstifter; außerdem sind im Eichsfelde noch fünf Klöster, welchen Aebtissinnen vorstehen, und ein Ursuliner-Nonnenkloster, welches eine sogenannte würdige Mutter zur Vorsteherinn hat; ferner zehn Landdechaneien, zu welchen ein und achtzig katholische Pfarren gehören, nämlich: zu dem Weurer Kapitel sechs, zu dem Fuhrbacher acht, zu dem Sieboldhauser neun, zu dem Trümmingeroder sieben, zu dem Kirch-Worbiser acht, zu dem Kuhlstädter acht, zu dem Längensfelder sechs, zu dem Obernfelder fünf, zu dem Westhausenschen sechzehn, und zu dem Wiesenfeldischen acht, von welchen das Patronatrecht zum Theil dem Erzbischofe, zum Theil den Stiftern und Klöstern, und zum Theil adelichen Gutbesitzern zusteht.

1) Zum oberen Eichsfelde gehören

I. folgende Städte:

a) Heiligenstadt, die Hauptstadt des Landes. Sie liegt an der Leine, in welche hier die Geislede fließt. 1739 brannte sie fast ganz ab, und ist nachher regelmäßiger wieder erbauet worden. Sie ist der Sitz der Statthalterei und der höchsten weltlichen Gerichte. Hier ist ein von Quadersteinen schön erbautes Schloß, in welchem der Verweser des Statthalters wohnt, und die Regierung und das Landgericht sich versammelten. Außer diesen Kollegien ist hier noch das Stadtgericht und ein Stadtrath.

An geistlichen Gebäuden sind in der Stadt: das Kollegiatstift, dem heiligen Martin gewidmet, drei Kirchen und das ehemalige Jesuiterkollegium, welches 1575 gestiftet worden ist.

b) Stadt = Worbis, ein Städtchen, in welchem die Wipper entspringt. Zum Unterschiede der nahe gelegenen Kirchdörfer Breiten = Worbis und Kirch = Worbis bekommt es den Beinamen: Stadt. Hier befindet sich ein Franziskanerkloster und eine 1778 angelegte Lederfabrik.

2. Sieben Amtsvogteien:

a) Die Amtsvogtei Haarbürg, wird von einem wüsten Schlosse bei Stadt = Worbis, dem heutigen Sitze des Amtes, benannt. Von den sechs Dörfern, welche es enthält, sind Vernterode, Breiten = Worbis, Gernroda und Kirch = Worbis, Kirchdörfer.

b) Die Amtsvogtei Scharfstein, enthält fünf ganze und zwei halbe Dörfer. Beuren, Birkungen, Leinefeld, Steinbach und Wingeroda sind Kirchdörfer.

c) Das Amt Gleichenstein. Zu diesem gehören:

1) das ehemalige feste Bergschloß Gleichenstein, welches 1647 von kaiserlichen und 1648 von schwedischen Kriegsvölkern eingenommen wurde.

2) Dingelstädt, ein großer Flecken an der Unstrut, welcher 1714 größtentheils abbrannte.

3) Neun Dörfer und ein halbes. Weberstädt, Helmsdorf, Kühlstädt, Silberhausen, Bachsstädt, sind Kirchdörfer.

d) Das Amt Bischofsstein enthält zehn ganze und zwei halbe Dörfer. Lengensfeld und Bartlos sind Pfarrdörfer.

e) Das Amt Greifenstein besteht aus vier Dörfern, und ist mit dem Amte Bischofsstein verbunden. Ristungen ist ein Pfarrdorf.

f) Das Amt Treffurt. Von der Stadt und dem Amt Treffurt an der Werra gehört ein Drittel zum Eichsfelde. Zu Treffurt besand sich ein Vogt, welcher zugleich die außer dem Gebiet des Eichsfeldes belegene ganerbschaftliche Vogtei, zu welcher die Dörter: Ober- und Nieder-Dorla und Langula gehören, verwaltete. Unter den vier Dörfern dieses Amtes ist Wendehausen ein Kirchdorf.

7) Das Amt Rustenberg hat funfzehn ganze Dörfer, zwei halbe und ein Drittel. Das alte Schloß dieses Namens, welches ehemals besetzt gewesen ist, und der Wohnort der Oberamtsleute, liegt auf einem hohen Berge, an dessen Fuße ein neues ansehnliches Schloß erbaut worden ist. Kreuzeber, Geisleden, Kirchgander, Ringelroda, Müstefeld, Sinneroda, Udra, Westehausen und Lutter sind Kirchdörfer.

Die Mühlenvogtei erhob bisher die Einkünfte dieses Amtes im Namen des Kurfürsten.

3. Die geistlichen Stiftungen und deren Gerichte:

a) Reiffenstein, eine Cisterzienserabtei, welche mit ihren Religiosen sieben Pfarren besetzte. Ihr gehören die Dörfer Barthlos, Haussen und Kalmeroda, welche ein eigenes Gericht ausmachen, und das zwischen Beuren und Kalmeroda gelegene, einem Kloster ähnliche, Gut Weinroda, welches mit einer Mauer umgeben ist.

b) Beuren, ein Cisterzienser-Nonnenkloster an der Leine, welches eine Aebtissin und einen Probst hat, und dem das halbe Dorf Wunningeroda, über welches ihm auch die Gerichtsbarkeit zusteht, gehört.

c) Auroda — Inneroda — ist ein Cisterzienser-Nonnenkloster an der Aufrut, welches, wie das vorige, eine Aebtissin und einen Probst hat, und dessen Ge-

richtsbarkeit sich über die Kirchdörfer Wehendorf und Wittenroda erstreckt.

d) Zell, ein Benediktiner-Nonnenkloster mit einer Abtissin und einem Probst. Dieses Kloster besitzt die Gerichtsbarkeit über Effelda und Struth.

e) Hülfsenberg — mons salvatoris — ist ein berühmter Wallfahrtsort auf einem Berge, auf welchem ehemals der Götze Stufso verehrt worden ist, daher er auch den Namen Stufenberg erhalten hat. Der Berg selbst gehört dem Kloster Arnroda.

4. Die adlichen Gerichte.

a) Das Gericht der von Bodenhäusen. Zu diesem gehören die Dörfer Freienhagen, Schakrebel, Streitholz und das Kirchdorf Rohrberg.

b) Das Gericht der von Bodungen über das Pfarrdorf Martinfeld.

c) Das Gericht der von Bülzingshagen über die Dörfer Bischhagen, Glassehausen und Schonau.

d) Das Gericht der von Görz über das Dorf Wolzenborn.

e) Das Gericht der von Hagen über einen Theil von Deuna und Drschla oder Drfella, und über das Pfarrdorf Hübstatt.

f) Das Gericht der von Haarsall über die Hälfte der Dörfer Kathrinenberg und Diedorf, welche sie mit dem Amte Bischofsstein gemeinschaftlich besitzen.

g) Das Gericht der von Hanstein über die Dörfer Arenshausen, Dietzenroda, Eistruth, Fretteroda, Gewershausen, Hohen-Gandra — ein Pfarrdorf — Lehna (oder Lehgen) Lindewerra, Mäkeroda, Neusesen, Rheinbach, Rhödrig, Schönhagen, Schwohfeld, Tallwenden, Töpfer (gewöhnlich Windisch-Mark) Wallhausen, Wershausen und die Pfarrdörfer Wiesenfeld und Wüstheneroda.

h) Das Gericht der von Keudel über das Dorf Hildebrandshausen.

i) Das Gericht der von Knorr über das Dorf Neuendorf.

k) Das Gericht der von Linsingen über das Pfarrdorf Würckefeld und das Dorf Burgwald.

l) Das Gericht der Grafen von Stein über das Dorf Bernteroda, und die Hälfte der Dörfer Kalten-Ebra und Dieteroda.

m) Das Gericht des fürstlichen Hauses Schwarzbürg über das Dorf Gerteroda (oder Gärteroda) und über die Hälfte der Pfarrdörfer Denna und Drschla, (Dr-sella.) Die Burg Gerteroda war zur Hälfte Kur-Mainzisches, und zur Hälfte Kur-Sächsisches Lehn.

n) Das Gericht der von Weiers über die Dörfer Steinheuteroda und Volkeroda.

II) Zum unteren Eichsfelde gehören:

I. Duderstadt, eine Stadt an der Hahle, welche der Sitz des Kommissariats oder des geistlichen Gerichts ist. Hier ist ein Stadtgericht und ein Stadtrath, unter welchem II Dörfer stehen; ferner ein Ursuliner-Nonnenkloster, dessen Vorsteherinn würdige Mutter genannt wird, und alle drei Jahre abwechselt. Mit den zwei Pfarrkirchen, sind in der Stadt drei Kirchen. In der Mitte des 16ten Jahrhunderts war die ganze Bürgerschaft lutherisch; auch gegenwärtig bekennen sich noch viele Einwohner zu dieser Konfession, müssen aber nach dem Dorfe Wenda oder Wollershausen in die Kirche gehen. Die Stadt treibt einigen Handel mit Taback u., der stärkste Nahrungszweig ist indes die Bierbrauerei.

Die Dörfer, welche unter dem Stadtrathe stehen, sind: Bralhausen, Milkeroda, Langenhagen, Mingeroda, Tistlingeroda und Westeroda; ferner die Pfarrdör-

fer Breitenberg, Fuhrbach, Gerblingeroda, Zimmingeroda und Nesselroda.

2. Zwei Amtsvogteien.

a) Die Amtsvogtei Sieboldhausen.

Zu dieser gehören:

1) Sieboldhausen, ein Flecken an der Rume.

2) Funfzehn Dörfer. Von diesen sind Bernhausen, Krebeck, Desingeroda, Obernsfeld, Kenschhausen, Kollshausen, Rudershausen, Rumspring, Seeburg, Stülingen und Wolbrandshausen, Pfarrdörfer.

b) Die Amtsvogtei Lindau. Diese besteht

1) aus dem Flecken Lindau an der Rume.

2) aus dem Pfarrdorfe Bildshausen an der Rume, welches ehemals dem Hochstifte Hildesheim gehört hat.

3. Die Klöster und ihre Gerichte.

a) Geroda, eine sehr reiche Benediktinerabtei, welche über die Pfarrdörfer Bischofsroda, Holungen, Füzembach, Luderoda und Weissenborn die Gerichtsbarkeit hat, und sowohl diese als auch das Pfarrdorf Struth mit seinen Religiosen besetzt.

b) Teistungenburg, ein Cisterzienser-Nonnenkloster, welches eine halbe Stunde von Duderstadt liegt, hat eine Aebtissin und einen Probst, und die Gerichtsbarkeit über das Pfarrdorf Bestendorf.

4. Zwei adliche Gerichte.

a) Das Gericht der von Besterhagen über die Dörfer Brehne, Ferne, Hundeshagen und ein Drittel über Rheinolderoda; ferner über die Pfarrdörfer Verbingeroda, Eilingeroda und Teistungen.

b) Das Gericht der von Winzingeroda über die Dörfer Kalthanfeld, Lastungen, Wehnda, Winzingeroda und ein Drittel von Rheinolderoda.

Die herrschende Religion im Eichsfelde ist die katholische, ungeachtet auch viele Einwohner protestantisch sind. Die Einwohner welche sich den Wissenschaften widmen, ließen sich zu Heiligenstadt oder Duderstadt von den Geistlichen bei dem Kommissariat unterrichten, und besuchten dann eine auswärtige hohe Schule.

In diesem Ländchen werden Rasche, Etamine, Kamelotte, Plüsch, ordinaire Tücher, Flanelle, Leinwand &c. verfertigt, welche auf den deutschen Messen guten Abgang finden. Die meisten dieser Zeuge aber werden in den Thüringischen Städten Langensalza, Mühlhausen &c. gefärbt und appretirt. Diese Industrie im Lande ist durch einen ausgedienten Dragoner, Namens Valentin Degenhardt, welcher 1680 zu Großbartlof mit 120 Rthlr. nach und nach mehrere Weberstühle errichtete, in Gang gebracht. Mit diesem kleinen Kapital hatte er, da es damals überall in Deutschland an Manufakturen fehlte, die Wolle wohlfeil war, und deren Produkte hoch im Preise standen, so viel geschafft, daß er ein Vermögen von 5600 Rthlr. hinterließ. Seine Kinder haben diese Arbeiten immer mehr erweitert, und Nacheiferer gefunden, so daß sich nun an gedachtem Orte die nöthigen Walken, Färbereien, Pressen &c. befinden. Ueberhaupt ist die Zahl der Weberstühle von 1680 bis 1775 auf 3000 angewachsen, welche mit der Feldarbeit abwechselnd 30,000 Menschen beschäftigen.